

**REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales**

ZI. 30.037/32-7/95

1010 Wien, den 21.4.1995

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 711 00/5029

P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

**XIX. GP.-NR.**

616 /AB

1995 -04- 2 6

Klappe:

zu

721/J

**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Steindl und Kollegen an den Bundesminister  
für Arbeit und Soziales betreffend Vereinfachung der Anmeldung und  
Beschäftigung von ausländischen Saisonarbeitern (721/J)

**Frage 1:**

Wird eine Vereinfachung wie in diesem Fall (gemeint ist: in der Landwirtschaft) auch  
allgemein bei Saisonarbeitern durchgeführt?

**Antwort:**

Ein vereinfachtes Verfahren, das der schnelleren Verfügbarkeit von ausländischen  
Arbeitskräften zu Saisonspitzen dienen soll, wird im Bereich der Landwirtschaft seit  
Mai 1994 einheitlich im ganzen Bundesgebiet angewendet. In einigen Bundes-  
ländern, insbesondere Niederösterreich, wurde bereits vor dieser bundeseinheit-  
lichen Regelung die Bearbeitungsdauer von Bewilligungsanträgen verkürzt, indem  
vom Arbeitsmarktservice auch Anträge mit Namenslisten entgegengenommen  
wurden und anhand dieser umgehend händische Sammelbescheide erlassen  
wurden.

Bei Bedarf wird derzeit auch die Sonderform eines Bescheides für mehrere  
Arbeitgeber verwendet, wenn eine Vereinbarung vorliegt, daß bestimmte Landwirte  
abwechselnd die gleichen Arbeitskräfte für jeweils nur kurze Zeit beschäftigen und

erst die Einsätze bei allen Landwirten gemeinsam eine existenzsichernde Beschäftigung der ausländischen Arbeitskräfte ergibt.

Um eine ordnungsgemäße Dokumentation und Nachvollziehbarkeit sicherzustellen, ist es notwendig, die händisch ausgestellten Bescheide in der EDV des Arbeitsmarktservice nachzuerfassen.

Eine seit dem 23. Februar 1995 geltende Verordnung zur Durchführung des Fremdengesetzes sieht außerdem - nicht zuletzt auf Betreiben meines Ressorts - Erleichterungen bei der Erteilung von Sichtvermerken für Grenzgänger und kurzfristig beschäftigte Arbeitskräfte in Saisonbetrieben vor. Zur Vereinfachung der Einreisemodealitäten können sich diese Arbeitskräfte ihre für die Arbeitsaufnahme notwendigen Sichtvermerke auch im Inland besorgen.

Da die meisten Arbeitsvorgänge in der Landwirtschaft, wie vor allem Einsätze bei der Ernte oder Verarbeitung leichtverderblicher landwirtschaftlicher Produkte, stark witterungsabhängig und nur bedingt tagesgenau vorhersehbar sind, hat sich dieses erleichterte Verfahren zur Erlangung von Beschäftigungsbewilligungen als zweckmäßig und den Erfordernissen angepaßt erwiesen. Für andere Saisonbranchen, für die kein derartiger zeitlicher Druck bei der Disposition über den zahlensmäßigen und termingerechten Einsatz von Arbeitskräften besteht, sehe ich keine zwingende Notwendigkeit, das vereinfachte Verfahren generell auszudehnen, zumal ja die vierwöchige Entscheidungsfrist im Ausländerbeschäftigungsverfahren verglichen mit anderen verwaltungsbehördlichen Zulassungsverfahren ohnedies äußerst kurz ist.

## 2. Frage:

Wie ist die derzeitige Situation von Saisonarbeitern?

## Antwort:

Aufgrund der überschrittenen Bundeshöchstzahl für die Beschäftigung von Ausländern dürfen derzeit Beschäftigungsbewilligungen für Saisonarbeitskräfte nur erteilt werden, wenn für einen bestimmten Wirtschaftszweig per Verordnung Kontingente für kurzfristige Beschäftigungsbewilligungen festgesetzt sind, oder

- 3 -

wenn die ausländische Arbeitskraft bereits so lange in Österreich beschäftigt war, daß sie einen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erworben hat.

**3. Frage:**

Gibt es Sonderregelungen?

**Antwort:**

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2 angesprochen, besteht seit 25. März 1995 eine Verordnung gemäß § 7 des Aufenthaltsgesetzes, in der Kontingente für die saisonale Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft eröffnet wurden. Für die Zulassung der Arbeitskräfte im Rahmen dieser Verordnung kommt selbstverständlich auch heuer wieder das zu Frage 1 erläuterte vereinfachte Verfahren zur Anwendung.

**Frage 4:**

Wieviele Saisonarbeiter sind derzeit in Österreich beschäftigt bzw. arbeitslos?

**Antwort:**

Die jüngste verfügbare Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger weist für Februar 1995 für das gesamte Bundesgebiet folgende Beschäftigtenzahlen in den traditionellen Saisonbranchen aus:

Land- und Forstwirtschaft	20.234
davon 6.120 Ausländer	
Bauwesen	226.397
davon 33.075 Ausländer	
Beherbergungs- und Gaststättenwesen (Fremdenverkehr)	155.056
davon 46.447 Ausländer	

Nach der Arbeitsmarktstatistik des Arbeitsmarktservice standen diesen Beschäftigtenzahlen Ende Februar 1995 folgende Arbeitslosenzahlen gegenüber:

Land- und Forstwirtschaft	7.703
davon 2.102 Ausländer	
Bauwesen	71.575
davon 12.089 Ausländer	
Beherberungs- und Gaststättenwesen (Fremdenverkehr)	25.136
davon 3.119 Ausländer	

Eine Gegenüberstellung der genannten Zahlen zeigt, daß der sehr große Anteil der Ausländerbeschäftigung in den Saisonbranchen auch mit einer relativ großen Zahl an Arbeitslosen unter den ausländischen Arbeitskräften einhergeht.

Dieser Umstand wird bei der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Neuzulassung ausländischer Arbeitskräfte in Saisonbranchen entsprechend berücksichtigt werden müssen, um künftig eine bessere Ausschöpfung des bereits vorhandenen Arbeitskräftepotentials zu erreichen und damit eine zusätzliche Ausweitung des ausländischen Arbeitskräftepotentials hintanzuhalten.

Der Bundesminister:

